
Lärmaktionsplan Stufe 3

Gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) müssen die Kommunen Lärmaktionspläne aufstellen.

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat am 30.05.2016 Lärmaktionsplan der Stufe 2 beschlossen.

Die Überprüfung der Stufe 2 ergab, dass eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung ausreichend ist.

Die Bürgerbeteiligung erfolgt durch Aushang im Flur der Ebene 3 des Rathauses, neben dem Aufzug, im Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt der Stadt Bergneustadt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt bis zum 15.10.2018.

Unter dem Link <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de> kann eine Übersichtskarte mit den betroffenen Gebäuden eingesehen werden. Auf der Homepage der Stadtbergneustadt kann der aktuelle Lärmaktionsplan der Stufe 2 eingesehen werden.

Betroffen sind weiterhin nur Anlieger der Bundesstraße B 55. Zuständig für die Umsetzung ist der Straßenbaulastträger, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen NRW.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt "Bergneustadt im Blick" am 02.10.2018, Folge 763